

BESCHLUSSVORLAGE V006/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	08.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.01.2014	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	13.02.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Ausbau der Hopfengasse vom derzeitigen Ausbauende bis zur St. Nikolaus-Straße
in Hagau
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Scherer)**

Antrag:

1. Für den geplanten Ausbau der Hopfengasse wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung (Anlage 1) die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 169.000 € werden zur Kenntnis genommen und stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000 zur Verfügung.
3. Der ersetzende Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB zur rechtmäßigen Herstellung der Hopfengasse wird gefasst.

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 169.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 3.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000	Euro: 770.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 151.700 € Erschließungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Im Jahr 2003 wurde bereits der südliche Abschnitt der Hopfengasse, welcher von West nach Ost verläuft (Rosenschwaigstraße bis auf Höhe der Hopfengasse Nr. 6), ausgebaut. Der verbliebene Teil der Hopfengasse ab der Hs. Nr. 6 bis zur Einmündung in die St.-Nikolaus-Straße wurde im unbefestigten Zustand belassen.

Aufgrund von diversen Anfragen aus dem Umfeld der betroffenen Anlieger, die sich für eine Weiterführung und somit für einen abschließenden Ausbau der Hopfengasse einsetzten, erstellte die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Anwohnern einen Ausbauentwurf, der hier zur Beratung ansteht.

Im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung ergab sich der Umstand, dass ein Teilstück (ca. 70 m) der Hopfengasse bereits durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan (902 I) mit einer Fahrbahnbreite von 4,0 m festgesetzt ist. Der geplante Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m stellt eine nicht unerhebliche Abweichung vom festgesetzten Bebauungsplan dar, sodass zunächst der betroffene Bereich im Zuge einer Bebauungsplanänderung angepasst werden muss. Im Anschluss daran ist der rechtskonforme Ausbau der Hopfengasse erst möglich. Für die Änderung des Be-

bauungsplanes (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) ist ein Verlauf von ca. 6 bis 9 Monaten erforderlich, sodass der Ausbautermin für die Hopfengasse frühestens Mitte 2014 möglich wäre.

Nachdem ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan zur Regelung der Erschließungsanlage im weiteren Verlauf der Hopfengasse nicht vorliegt, ist ein planersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB durch den Planungsausschuss bzw. den Finanz- und Personalausschuss der Stadt Ingolstadt zur rechtmäßigen Herstellung erforderlich. Diese Voraussetzung wird mit Beschluss dieser Sitzungsvorlage erfüllt.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Wie bereits im Vorfeld dargestellt, erfolgte die Planung in enger Abstimmung mit den betroffenen Anliegern; hierzu fand am 26.06.2013 eine abschließende Anliegerversammlung statt. An dieser Anliegerversammlung waren die betroffenen Anlieger durch mindestens einen Stimmberechtigten vertreten und votierten gemeinschaftlich für den nachfolgend dargestellten Ausbautentwurf.

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 5,50 m in Asphaltbauweise hergestellt und beidseits mittels Graniteinzeiler eingefasst.

Die Entwässerung erfolgt bis zur südlichen Zufahrt der Hausnummer 10 über eine Mittelrinne in Granit in das öffentliche Regenwasserkanalsystem. Im weiteren Verlauf wird die Fahrbahn einseitig direkt in die anliegende Grünfläche entwässert.

Der Verbindungsweg von der Hopfengasse zum östlich gelegenen Kinderspielplatz wird mit einer 2,0 m breiten, wassergebundenen Decke hergestellt.

Im Zuge der Maßnahme wird der Straßenabschnitt durch die Stadtwerke Ingolstadt an das Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen und mittels Peitschenleuchten ausgeleuchtet. Der Ausbaubereich erhält eine dem Umfeld angepasste Straßenbeleuchtung.

C) Durchführung der Baumaßnahme

In Abstimmung mit den Spartenägern wird zeitgleich mit dem Straßenausbau das bestehende Versorgungsnetz erweitert. Die Straßenbaumaßnahmen sollen frühestens Mitte 2014 beginnen und im 4. Quartal 2014 abgeschlossen werden.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Die Projektkosten für den Ausbau der Hopfengasse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten			
	Fläche [m ²]	Kosten [€]	[€/m ²]
Straßenfläche / Mischverkehrsfläche	1.045	87.000	83
Nebenflächen (Bankett, Mulde, wassergeb. Verbindungsweg)	275	8.200	30
Straßenentwässerung		18.000	
Beleuchtung		14.300	
Zwischensumme		125.000	
Grunderwerb		39.400	
Nebenkosten (Planung, Gutachten)		1.500	
Ausgleichsflächen		600	
Gesamtkosten	1.320	169.000	128

Finanzierung:

Zur Finanzierung des Straßenbauprojekts sind die entsprechenden Mittel in Höhe von 169.000 € im Haushalt 2014 durch das Tiefbauamt vorgesehen.

Einnahmen:

Es ist mit Einnahmen in Höhe von 151.700 € zu rechnen. Die Erschließungsbeiträge werden nach dem heutigen Stand der Planung rd. 10,00 €/m² Grundstücksfläche betragen. Die gesamte Grundstücksfläche des Abrechnungsgebietes beträgt (mit Eckplatzermäßigung) 15.400 m². Um den gesetzlich erforderlichen „Abwägungsvorgang nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB“ zu dokumentieren, hat die Verwaltung in einer zur Projektgenehmigung gehörenden Anlage 2 diesen zusammengefasst. Hierin wird das zuständige Organ auf die für die Abwägung relevanten Umstände hingewiesen. Es liegen mit dem heutigen Beschluss und dessen baulicher Umsetzung die rechtlichen Voraussetzungen für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die Erschließungsanlage Hopfengasse endgültig vor.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter (z. B. Stadtplanungsamt und Amt für Verkehrsmanagement) sowie der zuständige Bezirksausschuss X-Süd wurden im Zuge der Entwurfsplanung eingebunden. Die vorgebrachten Anregungen wurden bzw. werden soweit möglich in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

In einer Anliegerversammlung am 26.06.2013 wurde den Anliegern die Baumaßnahme von Seiten der Verwaltung erläutert. Die Anlieger haben die vorgestellte Planung einstimmig befürwortet und die Verwaltung um die Umsetzung gebeten.